

„Die Kinder gehören zur Mutter!?“ – Implizite Genderkonzepte und deren Bedeutung für die Genese von Wohnarrangements und Arbeitsteilung nach einer Trennung

Zusammenfassung

Trennung und Scheidung bieten Paaren die Möglichkeit, Arbeitsteilungsarrangements neu zu gestalten. Dieser Beitrag zeigt, dass einige zentrale Entscheidungen nicht explizit ausgehandelt werden, sondern sich aus den vormals paarinternen als selbstverständlich erachteten Gender-, Beziehungs- und Elternschaftskonzepten ergeben. Dennoch ist im Trennungsprozess eine vorsichtige Modernisierung des Sorge- und Erwerbsarrangements in Richtung einer eher paritätischen Aufteilung der Arbeit unter den Eltern erkennbar. Anhand von vier systematisch ausgewählten Fällen werden vier Muster der Transformation von Arbeitsteilungsarrangements nach einer Trennung rekonstruiert.

Schlüsselwörter

Gender, Arbeitsteilung, Trennung, Scheidung, Wohnarrangement, Qualitative Forschung

Summary

“Children belong with their mother!?” Implicit concepts of gender in establishing living arrangements and the parental division of labour after separation

After separation and divorce couples have the opportunity to renegotiate their living arrangements and the parental division of labour. The article shows that crucial decisions at this turning point are often based on implicit concepts of gender, relationship and parenthood which were agreed in the course of the relationship. Nevertheless, we can observe a gradual modernization of the care and labour arrangements taking place during the process of separation. Based on four systematically chosen case studies we reconstruct four types of transformation of the division of labour after separation.

Keywords

gender, division of labour, separation, divorce, living arrangements, qualitative research

1 Fragestellung

Wenn Eltern sich trennen, setzen sie eine große Transformation ihres Familienalltags in Gang. Unser Interesse richtet sich auf die Frage, wie sich dabei ihre Arbeitsteilung verändert und welche Rolle in diesem Zusammenhang unreflektierte gemeinsame Orientierungsrahmen spielen.

Über diese Transformationsprozesse wissen wir bisher verhältnismäßig wenig. Qualitative Studien zum Zustandekommen von Erwerbs- und Sorgearrangements konzentrieren sich bisher nämlich auf Eltern in bestehenden Paarfamilien (Jurczyk/Rerrich 1993; Kassner/Rühling 2005; Bathmann/Müller/Cornelißen 2011; Leinfellner 2014; Grunow/Evertsson 2016). Die Arbeitsteilung von Eltern nach einer Trennung steht hingegen seltener im Fokus. Eine Ausnahme stellt die Studie von Bakker/Karsten (2013)

dar, die sich explizit mit der Arbeitsteilung der Eltern nach Trennung und Scheidung in den Niederlanden beschäftigt. In den letzten Jahren wird zudem der Zusammenhang zwischen dem Doppelresidenzmodell und einer egalitären Arbeitsteilung untersucht (Sünderhauf 2013; Walper/Lux 2016). Die Trennungsforschung befasst sich ihrerseits vor allem mit den psychosozialen Belastungen und Folgen der Trennung für Kinder und Eltern (Walper/Langmeyer 2008). Weniger interessiert sie sich für den praktischen Vollzug der Trennung und die Praktiken der Alltagsgestaltung in Nachtrennungsfamilien.¹ Wir verstehen die Auflösung einer eingelebten Haushaltsgemeinschaft als einen Turning Point, an dem untersucht werden kann, ob und wie sich bei den Eltern im Auflösungsprozess neue Sorge- und Erwerbsarrangements herausbilden.

Verschiedene quantitative Studien zeigen, dass in den letzten Jahrzehnten bei zusammenlebenden Eltern in Westdeutschland der vormals vorherrschende Alleinernährerhaushalt an Bedeutung verloren hat und in Ostdeutschland die Dominanz des doppelten Ernährermodells geschwunden ist. So konvergiert die Arbeitsteilung von zusammenlebenden Eltern in Deutschland in den letzten Jahrzehnten in Richtung des modernisierten Ernährermodells, in dem Väter Vollzeit und Mütter Teilzeit erwerbstätig sind (Grunow 2013; Tölke/Wirthwein 2013; Peukert 2015). Die Wünsche vieler Paare mit Kindern richten sich allerdings auf eine weitergehende Egalisierung ihrer Erwerbsbeteiligung (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014: 46ff.; Institut für Demoskopie in Allensbach 2015: 50ff.).

Im europäischen Ländervergleich wird deutlich, dass nationale wohlfahrtsstaatliche und familienpolitische Regelungen sowie gesellschaftlich verankerte Geschlechterkulturen die Arbeitsteilung zwischen Eltern beeinflussen, sodass der Anteil erwerbstätiger Mütter bzw. der Anteil Teilzeit arbeitender Eltern sowie die außerfamiliäre Betreuung von Kindern unter drei Jahren zwischen verschiedenen europäischen Staaten deutlich variieren. Deutschland wird in diesem Zusammenhang auf der Basis verschiedener Indikatoren immer als konservativer Wohlfahrtsstaat eingeordnet, der die ungleiche Beteiligung von Müttern und Vätern an Erwerbs- und Sorgearbeit fördert (Pfau-Effinger 2014; Evertsson 2016; Dechant/Rinklage 2016).

Auch in anderen westlichen Staaten werden nationale Genderregime dafür verantwortlich gemacht, dass es bei zumeist gleichermaßen berufstätigen Paaren nach der Geburt eines Kindes zu einer (Re-)Traditionalisierung ihrer Arbeitsteilung kommt (vgl. bspw. Kaufman/Bernhardt 2015; Yarwood/Locke 2016; Käsälä/Oinas 2016; Schmidt et al. 2017). Mit einer Trennung kann die von vielen Eltern praktizierte ungleiche Erwerbsbeteiligung in Deutschland zum Problem werden. Die höheren Kosten einer getrennten Haushaltsführung und das reformierte Unterhaltsrecht verstärken den Druck auf Mütter, wieder mehr Erwerbseinkommen zu erwirtschaften und letztlich wieder für sich selbst aufzukommen. Deshalb sehen sich viele Mütter dann vor die Frage gestellt, wie sie ihre Erwerbsarbeitszeiten steigern können, die sie im Rahmen einer bestehenden Paarbeziehung zugunsten der Kinderbetreuung reduziert hatten.

Im Trennungsfall wird die herkömmliche Arbeitsteilung oft auch für Väter fragwürdig. Sie sehen sich in der Gefahr, am Leben ihrer Kinder kaum noch teilhaben zu kön-

1 In Deutschland ist die Studie „Multilokale Nachtrennungsfamilien“ eine der wenigen, bei denen explizit die Alltagspraktiken der Nachtrennungsfamilien im Fokus der Untersuchung stehen (vgl. Schier 2013, 2015; Cornelißen/Monz 2016).